

## 4.2 Grundstücke die nach den Entwicklungszuständen einzustufen sind

(unbebaut, erschließungsbeitrags- und abgabefrei angenommen)

Bauerwartungsland:	ca. 10 - 25 % des Ø Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen
Rohbauland:	ca. 25 - 80 % des Ø Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen
• ungeordnetes Rohbauland:	ca. 25 - 35 % des Ø Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen
• geordnetes Rohbauland:	ca. 35 - 80 % des Ø Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen

Bei neu zu erschließenden Wohnungsbaustandorten ist die Einstufung in die Entwicklungszustandsstufen je nach dem Stand der Bauleitplanung vorzunehmen. In Teilbereichen können Abweichungen vorliegen. Nähere Angaben sind bei der jeweils zuständigen Gemeinde zu erfragen.